

Zusätzliche Betreuung unter Pandemiebedingungen an Grundschulen

Anspruch auf die zusätzliche Betreuung haben Kinder, bei denen **beide** Erziehungsberechtigte beziehungsweise die/der Alleinerziehende im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind bzw. einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung haben und für ihren Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten sowie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung der Kinder gehindert sind.

Ausgeschlossen von der zusätzlichen Betreuung sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Im Rahmen der zusätzlichen Betreuung kann keine Verpflegung gestellt, sondern muss mitgebracht werden.

(Bitte vollständig und deutlich lesbar ausfüllen)

Angaben zum Kind

Vor – und Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon (auch Notfalltelefon): _____

Schule: _____

Benötigte Betreuungszeit an **Schultagen**: _____

(nur Klassen 1 bis 4 der Grundschulen)

Angaben der Eltern

Name der Mutter: _____

Name des Vaters: _____

Arbeitgeber: _____

Arbeitgeber: _____

- Sektoren** Energie, Wasser, Ernährung,
Informationstechnik und Telekommunikation,
Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen,
Transport und Verkehr

- Sektoren** Energie, Wasser, Ernährung,
Informationstechnik und Telekommunikation,
Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen,
Transport und Verkehr

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht <input type="radio"/> Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen <input type="radio"/> Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge <input type="radio"/> Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen, Katastrophenschutz sowie Einheiten u. Stellen der Bundeswehr, die durch Corona-Epidemie bedingt im Einsatz sind <input type="radio"/> Rundfunk und Presse <input type="radio"/> ÖPNV und Schienenpersonenverkehr, lokale Busunternehmen im Linienverkehr <input type="radio"/> Straßenmeisterei und Straßenbetriebe <input type="radio"/> Bestattungswesen <input type="radio"/> Beschäftigung <u>außerhalb der kritischen Infrastruktur mit Präsenzpflcht</u> | <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht <input type="radio"/> Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen <input type="radio"/> Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge <input type="radio"/> Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen, Katastrophenschutz sowie Einheiten u. Stellen der Bundeswehr, die durch Corona-Epidemie bedingt im Einsatz sind <input type="radio"/> Rundfunk und Presse <input type="radio"/> ÖPNV und Schienenpersonenverkehr, lokale Busunternehmen im Linienverkehr <input type="radio"/> Straßenmeisterei und Straßenbetriebe <input type="radio"/> Bestattungswesen <input type="radio"/> Beschäftigung <u>außerhalb der kritischen Infrastruktur mit Präsenzpflcht</u> |
|---|---|

Eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Präsenzpflcht am Arbeitsplatz und die Unabkömlichkeit ist vorzulegen bzw. kann nachgereicht werden. (Liegt die Bestätigung des Arbeitgebers schon vor, entfällt dieser Punkt.)

Zusätzlich zu den obigen Angaben bestätige/n ich/wir, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung für mein/unser Kind nicht besteht.

Ich/wir erteilen unser Einverständnis zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der mit diesem Anmeldebogen erhobenen Daten. Die Daten werden zum Zweck der zusätzlichen Betreuung unter Pandemiebedingungen gespeichert und nach Ende der Inanspruchnahme gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift beider Personensorgeberechtigter

Stadt Neckarsulm
Amt für Bildung und Soziales
Marktstr. 18
74172 Neckarsulm

**Bestätigung zur Vorlage im Rahmen der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen
für die zusätzliche Betreuung unter Pandemiebedingungen an Schulen**

Wir bestätigen, dass für unser/e Mitarbeiter/in

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Präsenzpflicht am Arbeitsplatz besteht

und

Frau/Herr _____ ab _____

im Zeitfenster von _____ bis _____ Uhr

an folgenden Wochentagen _____

nicht abkömmlich ist.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Hinweis:

Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung.
Bei Beschäftigten im Bereich der kritischen Infrastruktur ist die Bescheinigung der
Unabkömmlichkeit ausreichend.